

# Besondere Leistungen für beihilfeberechtigte und privat versicherte Personen mit psychischen Erkrankungen

## ► Hintergrund

Die Zahl der psychischen Erkrankungen nimmt seit Jahren stetig zu. Diese Entwicklung geht nicht nur zu Lasten einer wachsenden Zahl von Patient\*innen und deren Angehörigen, sondern auch von Arbeitgebern, Kostenträgern und der Gesamtgesellschaft.

Für die Betroffenen fehlen:

- ein schnell wirksames und aufeinander abgestimmtes Unterstützungsnetzwerk,
- zeitnah verfügbare Plätze für Psychotherapie sowie
- angemessene Angebote zur beruflichen Eingliederung.

## ► Personenkreis

Das psychosoziale Versorgungsprogramm **psyCardea** füllt diese Lücken im Versorgungssystem und richtet sich an Versicherte mit einer psychiatrischen Diagnose (F2 bis F9; ICD-10), die sich in einer gesundheitlich, sozial oder beruflich kritischen Lebensphase befinden. Es werden sowohl Menschen angesprochen, die temporär belastet und gegebenenfalls arbeitsunfähig sind, als auch Personen mit langandauernder Krankheitsgeschichte.

## ► Leistungen

**psyCardea** umfasst ein individuell angepasstes, integriertes Versorgungsarrangement mit nachfolgenden beratenden, begleitenden und therapeutischen Unterstützungsformen:

- Persönliche und kontinuierliche Ansprechpartner\*innen
- Familien- und Netzwerkgespräche nach der Haltung des Offenen Dialogs
- Unterstützung bei Rückkehr an den Arbeitsplatz bei berufsbezogenen Konflikten, BEM-Verfahren oder langer Dienstunfähigkeit
- Themenspezifische Gruppenangebote
- 24-stündige Erreichbarkeit einer Krisenhotline an 365 Tagen im Jahr
- Nutzung von Krisenräumen mit betreuter Übernachtungsmöglichkeit
- Zusammenarbeit mit Ärzt\*innen, Therapeut\*innen, Selbsthilfegruppen und weiteren Kooperationspartnern

## ► Rahmenvereinbarung

Das **psyCardea-Programm** basiert auf der im Juni 2020 unterzeichneten Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V., die auch für Beihilfeberechtigte anderer Bundesländer gilt und der auch private Kassen beitreten können. Für beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Personen mit psychischen Erkrankungen können damit Besondere ambulante Behandlungsleistungen erbracht und abgerechnet werden. Umgesetzt werden diese von ausgewählten, regional tätigen Anbietern der Gemeindepsychiatrie.

